



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

MITGLIED DER FEDERATION AERONAUTIQUE INTERNATIONALE
UND DES DEUTSCHEN SPORTBUNDES

Referat Sport und Technik

Merkblatt Anti-Doping für Athleten

Im gesamten Luftsport ist Doping verboten!

Geregelt ist dies im Allgemeinen Teil des FAI Code Sportif (3.11.2.), den „FAI Anti-Doping Rules and Procedures“, dem Anti-Doping Regelwerk der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA-Code) und in der Satzung des Deutschen Aero Club e.V.

Das Doping-Kontroll-System erfasst alle internationalen und nationalen Meisterschaften¹, sowie die Athleten der A, B, C und C/D-Kader. Wettkampfsportler zu sein, heißt mit den Bestimmungen des Anti-Doping zu leben. Manche verbotenen Substanzen können durchaus noch 10 Wochen nach Einnahme nachgewiesen werden. Das bedeutet auch, dass der Athlet bei jedem Arztbesuch darauf hinweisen muss, dass er der Anti-Doping-Überwachung unterliegt. *Der Athlet ist jedoch selbst für sich verantwortlich.*

Grundsätzlich darf keine Substanz eingenommen werden, die in der von der World Anti Doping Agency (WADA) herausgegebenen Liste der verbotenen Substanzen und Methoden (WADA-List), verzeichnet ist. Als Hilfestellung gibt die NADA eine Beispielliste der erlaubten Medikamente heraus. Beide Listen können von der Website der NADA abgerufen werden. Beachte: Im Luftsport sind während eines Wettkampfes Alkohol, Marihuana und Beta-Blocker verboten.

Im Gegensatz zum alten olympischen Code sind jedoch in einigen wenigen Fällen Ausnahmen, so genannte Therapeutic Use Exemptions (TUE) möglich. Es gibt drei verschiedene TUE-Verfahren. Diese TUE müssen mit allen erforderlichen Unterlagen beim DAeC, Referat Sport spätestens *25 Tage* vor dem nächsten Wettkampf eingereicht werden. Die Unterlagen werden vom DAeC, bei nationalen Spitzensportlern an die NADA und bei internationalen Spitzensportlern an die FAI weitergeleitet (die Frist hierfür ist 21 Tage). Siehe dazu auch gesondertes Merkblatt mit Ablaufschema und Formulare. Das genehmigte TUE ist dann bei einer Kontrolle vorzulegen.

Im Luftsport werden derzeit nur Wettkampfkontrollen durchgeführt, Trainingskontrollen (Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen) werden nicht durchgeführt.

Die durch das Kopenhagener Abkommen (WADA-Code) festgelegten Strafen für Doping sind hart. Beim Erstvergehen wird eine Sperre von zwei Jahren und beim Zweitvergehen eine lebenslange Sportsperre verhängt. Diese Sperre gilt für alle Sportarten, also nicht nur für den Luftsport. Bei einer lebenslangen Sperre sieht der WADA-Code vor, dass nach vier Jahren wieder an lokalen Veranstaltungen, *jedoch nicht in der Sportart, in der der Athlet des Dopings überführt wurde*, teilgenommen werden kann, die nicht einer Qualifizierung zu einer nationalen Meisterschaft dienen.

Dr. med. Hiltrud Becker
DAeC Anti-Dopingbeauftragte

Jannes Neumann
Referent Sport

Download der Liste der verbotene Substanzen und Beispielliste erlaubter Medikamente:

<http://www.nada-bonn.de> unter „Info“.

FAI Anti-Doping-Regeln:

<http://www.fai.org/medical/nodoping.asp>

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland
Heussallee 38
53113 Bonn

Telefon 0228 / 812 92 00
Telefax 0228 / 812 92 29
E-Mail: nada@nada-bonn.de
<http://www.nada-bonn.de>

(Auskünfte werden nur schriftlich erteilt)

Deutscher Aero Club e.V.
Referat Sport und Technik
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
Telefon: 0531-23540-0
Telefax: 0531-23540-11
E-Mail: sport@daec.de
<http://www.daec.de>

¹ Deutsche- und Landesmeisterschaften, Kontrollen werden im Luftsport bereits seit 1996 durchgeführt